

Nr.: BV-200/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.10.2017

Bürger und Service
Scholz, Frank
Tel.: 421-626
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-200/2017

Betreff :

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	07.11.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die überplanmäßige Aufwendung und gleichzeitig die entsprechende überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 27.000,00 € aus dem Produktkonto 111602.501200 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer für das Produktkonto 111401.544100 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle.

Über-/ außerplanmäßiger Aufwand / Über-/ außerplanmäßige Auszahlung:

Ergebnisplan				Finanzplan			
bisher veranschlagt 142.000,00 Euro		Mehrbedarf 27.000,00Euro		bisher veranschlagt 142.000,00 Euro		Mehrbedarf 27.000,00 Euro	
		<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Aufwand	<input type="checkbox"/> apl. Aufwand			<input checked="" type="checkbox"/> üpl. Auszahlung	<input type="checkbox"/> apl. Auszahlung
Deckung erfolgt durch Mehrertrag				Deckung erfolgt durch Mehreinzahlung			
Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro	Produktkonto	Euro
		111602.501200	27.000,00			111602.701200	27.000,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der jährliche Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung Sachsen-Anhalt wird für den Versicherungsschutz der Beschäftigten sowie Kita- und Schulkinder entrichtet. Dieser betrug im Jahr 2017 169.633,75 €. Im entsprechenden Produktkonto 111401.544100 – Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 142.000,00 € veranschlagt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung regelmäßig nur der Bescheid aus dem Vorjahr vorliegt, wird der Ansatz danach geplant. Die eingetretene deutliche Erhöhung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar. Daraus ergibt sich jedoch nun ein Fehlbetrag in Höhe von 27.633,75 €. Dieser wurde durch verfügbare Mittel aus dem Deckungskreis zunächst abgesichert.

II. Beschlussgegenstand

Nach der Genehmigung der Zwischenfinanzierung aus dem Deckungskreis ist deshalb nun eine überplanmäßige Aufwendung notwendig. Die Deckung hierfür kann aus dem Produktkonto 111602.501200 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer erbracht werden.

Aus dem Produktkonto 111602.501200 werden die Personalaufwendungen der Organisationsmitarbeiter finanziert. Der Ansatz wurde für 3,000 VbE geplant. Für ein halbes Jahr waren aber nur 2,000 VbE mit Mitarbeitern besetzt. Daraus ergeben sich freie Mittel, die zur Deckung für das Produktkonto 111401.544100 verwendet werden können.